

Herr Paul Ritschmann sieht die Zurückziehung des letzten Satzes als unmöglich an, denn die Anträge würden dann zum Hest ohne Klinge. Er fragt die Versammlung, ob sie an die Möglichkeit glaube, im Wege der Verhandlung von Firma zu Firma etwas zu erreichen. Das wird verneint. Herr Ritschmann fährt darauf fort, wenn das Sortiment den Wünschen des Verlags entspräche, so werde es ein Nachgeben ohne Ende werden müssen. Die Weigerung des Verlags, ziffermäßig die auskömmliche Rabattspanne anzugeben, wäre ein Zeichen des schlechten Willens. Er sei überzeugt, daß der Verlag den Börsenverein ebenso brauche wie das Sortiment. Ein Zusammenarbeiten werde selbst bei augenblicklichem Abseitsstehen des Verlags in allernächster Zeit wieder kommen müssen.

Der Vorsitzende unterbricht die Verhandlung für kurze Zeit, um den Sortimentern Gelegenheit zu geben, sich untereinander auszusprechen.

Nach 1½stündiger Unterbrechung werden die Verhandlungen wieder aufgenommen, auch die Verleger erscheinen wieder im Saal. Herr Ritschmann erklärt, daß eine Einigung auf folgende Weise gefunden ist: Die Entschliezung (Punkt 7 der Tagesordnung) bleibt unter Streichung des Schlusssatzes »Versäumt . . . unaufschiebbar« bestehen und wird in zwei Absätze geteilt. Von dem Antrag auf Abänderung des § 5 der Satzung werden die beiden ersten Sätze aufrecht erhalten, der früher vorgeschlagene Zusatz wird folgendermaßen geändert:

»Die Wahrung dieses Grundsatzes liegt dem im Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung vorgesehenen, mit Zweidrittelmehrheit entscheidenden Fachauschuß ob.«

Herr Ritschmann bittet, nunmehr die Anträge anzunehmen.

Herr Generaldirektor Dr. Kilpper erwidert, der Verlag müsse es ablehnen, an wirtschaftlichen Maßnahmen eines Teiles seiner Kollegen Kritik zu üben. Er bittet daher den Verlag, Absatz 1 der Entschliezung (Punkt 7 der Tagesordnung) abzulehnen, Absatz 2 dagegen anzunehmen. Mit der Überweisung des Antrags in der vorgeschlagenen Form an den Satzungsänderungs-Ausschuß erklärt er sich namens des Verlags einverstanden. Bis zum Inkrafttreten der Satzungsänderung müßte versucht werden, im Wege der Verhandlungen von Firma zu Firma praktisch weiterzukommen. Herr Ritschmann verliest auf Wunsch von Herrn Dr. Bielefeld den endgültigen Wortlaut der Anträge wie folgt:

Die Hauptversammlung wolle folgende Entschliezung annehmen:

1. Die Hauptversammlung des Börsenvereins D.-M. 1927 hält die soeben diktierte Verschlechterung der Bezugsbedingungen seitens eines Teils des wissenschaftlichen Verlages für untragbar, da sie geeignet ist, den Bestand des wissenschaftlichen Sortiments ernstlich in Frage zu stellen und die Verbreitung des wissenschaftlichen Buches in folgenschwerer Weise zu hindern.

2. Die Hauptversammlung ist der Ansicht, daß dem von der Gesetzgebung und den buchhändlerischen Ordnungen festgelegten Rechte des Verlages, den Ladenpreis des Buches ebenso wie den Nettopreis einseitig festzusetzen, die selbstverständliche Pflicht gegenübersteht, die Gewinnspanne für den buchhändlerischen Zwischenhandel angemessen zu gestalten.

Weiter verliest Herr Ritschmann den Antrag Punkt 8 der Tagesordnung wie folgt:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem § 5 der Satzung eine Fassung zu geben, die zwar im allgemeinen die Verpflichtung der Mitglieder zu gegenseitigem geschäftlichen Verkehr ausschließt. Wird jedoch geschäftlicher Verkehr unterhalten, so soll das Recht des Verlegers, den Ladenpreis und den Nettopreis zu bestimmen, auch die Pflicht einschließen, die Spanne zwischen beiden Preisen so zu bemessen, daß der Bestand eines leistungsfähigen und für die Verbreitung des Buches notwendigen Sortimentsbuchhandels nicht gefährdet oder unmöglich gemacht wird.

Die Wahrung dieses Grundsatzes liegt dem im Antrage des Vorstandes auf Satzungsänderung vorgesehenen mit Zweidrittelmehrheit entscheidenden Fachauschuß ob.

Der Vorsitzende bringt zunächst den Absatz 1 und dann den Absatz 2 des Antrages zu Punkt 7 der Tagesordnung zur Abstimmung. Absatz 1 wird gegen die Stimmen des Verlags, Absatz 2 einstimmig von der Versammlung angenommen. Der Antrag zu Punkt 8 der Tagesordnung wird in vorstehender Form einstimmig angenommen.

Da Punkt 9 der Tagesordnung zurückgezogen ist, berichtet der Vorsitzende weiter zu Punkt 10 über den Antrag des Vorstandes und Ehrenausschusses, Herrn Hofrat Dr. Ehlermann in Dresden wegen seiner großen Verdienste um die Deutsche Bucherei und seiner hervorragenden ehrenamtlichen Betätigung im Buchhandel die Ehrenmitgliedschaft des Börsenvereins zu verleihen. Er betont, daß eine Diskussion über den Antrag nicht zulässig ist. Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Versammlung 5.45 Uhr nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

M. Röder. Dr. Fr. Oidenbourg. E. Reinhardt. Otto Paetsch. Egon Frh. von Berchem.
Paul Ritschmann. Albert Diederich. Richard Linnemann. G. Kilpper. Oscar Schmorl.
H. Kurb. Friedrich Alt.

Dr. Albert Heß, als Protokollführer.

Anlage 1:

Die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig vom 14. Mai 1927 hat mit Bewahrung davon Kenntnis genommen, daß der wiederholt an die Kreis- und Ortsvereine des deutschen Buchhandels gerichtete Appell, sich mehr als bisher mit den buchhändlerischen Arbeitgeberfragen zu beschäftigen, nicht allenthalben Widerhall gefunden hat.

Die Richtung, die die sozialpolitische Gesetzgebung in letzter Zeit sehr zum Schaden der Aufrechterhaltung und Förderung des Wirtschaftslebens eingeschlagen hat, sollte jedem Arbeitgeber die Augen dafür öffnen, daß ein starker Zusammenschluß, so auch besonders aller Arbeitgeber im Buchhandel vonnöten ist. Die Hauptversammlung richtet daher an die Kreis- und Ortsvereine erneut die Aufforderung, im Sinne eines Zusammenschlusses der Arbeitgeber ihres Gebietes, sei es zu besonderen Ortsgruppen, sei es durch Anschluß an die örtlichen Arbeitgeberverbände des Einzel- oder Großhandels, sei es endlich durch Erwerbung der Einzelmitgliedschaft in unserem Spitzen-Arbeitgeberverband zu wirken.

Zumindest aber sollten die Kreis- und Ortsvereine die bestehenden Ortsgruppen unseres Arbeitgeberverbandes durch korporative Beitragsleistungen und durch Einführung einer satzungsgemäßen Mitglieder-Identität materiell und ideell fördern.

Anlage 2:

Die von der Reichspostverwaltung geplante Erhöhung der Postgebühren, insbesondere des Brief- und Drucksachenportos, erklärt die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate, dem 15. Mai 1927, für den Buchhandel aller Zweige als untragbar. Die Folgen einer Erhöhung von 50—100 Prozent müßten sich nicht nur in einer Erschütterung des Preisgebäudes auswirken, sondern dürften auch nicht ohne schwerwiegende psychologische Auswirkungen auf die Käuferschichten bleiben. Der Buchhandel würde von einer Erhöhung um so schwerer getroffen, als er zufolge der Man-